

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2024)

zum Thema:

**Raum für legales Graffiti – insbesondere in Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 24. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18820

vom 14.03.2024

über Raum für legales Graffiti – insbesondere in Treptow-Köpenick

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter (BA) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche nach Bezirken aufzuschlüsselnde geeigneten Flächen für Streetart stehen unter Verwaltung von SenMVKU oder nachgeordneten Strukturen, die freigegeben werden können? Nach welchen Kriterien wird eine Eignung ermittelt? Wann ist eine Freigabe zu erwarten beziehungsweise was spricht im aufgeschlüsselten Einzelfall dagegen?

Zu 1.:

Seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) werden keine Flächen an Ingenieurbauwerken der öffentlichen Infrastruktur pauschal zur beliebigen, mehrfachen Gestaltung freigegeben. Eine Freigabe von Flächen ist nicht in Planung.

2. Wie haben sich die verfügbaren Flächen entwickelt seit 2023 (AGH-Drs. 19/15100)? Gab es Änderungen der Zahl der verfügbaren Flächen? Warum sind im Gegensatz zu 2021 (AGH-Drs. 18/27060) keine in Planung befindlichen Flächen benannt? Gibt es Flächen in Planung?

Zu 2.:

Die aus den Bezirken übermittelten Informationen zur Entwicklung der verfügbaren Flächen seit 2023 können der Anlage 1 entnommen werden.

Darüber hinaus informiert das BA Marzahn-Hellersdorf, dass es seit 2023 in der Grünanlage Aktivpark Hellersdorf eine legale Graffiti-Boulderwand gibt. Weitere Flächen sind nicht in Planung. Im Bezirk stehen keine Straßenflächen bzw. Straßenkörper zur Verfügung, die für Graffiti freigegeben oder geeignet sind.

Das BA Treptow-Köpenick teilt überdies mit, dass es den im Bezirk tätigen Graffiti-Gruppen seit dem Jahr 2021 mehrfach Angebote für legale Flächen unterbreitet habe. Diese Angebote umfassten sowohl von der SenMVKU unter sicherheitsrelevanten Aspekten eingeschränkte Flächen an Verkehrsbauten (Minna-Todenhagen-Brücke) als auch im Rahmen von Kunst am Bau-Projekten der Deutschen Bahn. Der Bezirk Treptow-Köpenick stellt über die zuständige Serviceeinheit Facility Management keine Flächen zur Nutzung durch Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern zur Verfügung.

Das BA Pankow informiert, dass es im Bezirk Probleme bei der Zuordnung des Themas bzw. der Frage gibt, wer der Bedarfsträger entsprechender Maßnahmen ist. Falls sich keiner der Bereiche Jugend, Kultur oder Soziales inhaltlich zuständig sieht, sollen sich letztlich die Flächeneigentümer dessen annehmen. Dies sieht das zuständige Straßen- und Grünflächenamt (SGA) kritisch. Das SGA Pankow erlaubt Graffiti an verschiedenen Stellen, hat aber durchweg schlechte Erfahrungen damit gemacht, weil Auflagen nicht eingehalten wurden und der umliegende Boden somit schadstoffbelastet und/oder zumindest beschmiert ist.

3. Planen Senat und/oder Bezirke eine zielgruppengerechte Kommunikation, die die Meldung einerseits von Bedarfen an freien Flächen und andererseits von freien Flächen durch Eigentümer erlaubt? Wie wird die Antwort begründet?

Zu 3.:

Seitens des Senats gibt es keine diesbezügliche Planung; entsprechende Planungen der Bezirke wurden dem Senat nicht kommuniziert.

Das BA Mitte teilt hierzu ergänzend mit, dass es keine zielgruppenspezifischen Ansprachen für legale Sprühflächen gibt. Das Verfahren zur Sondernutzung von öffentlichen Flächen richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger.

Das BA Treptow-Köpenick zeigt sich für eine zielgruppengerechte Kommunikation über Bedarfe an freien Flächen offen, versteht sich jedoch nicht als Vermittlerin bzw. Vermittler von Flächen in privatem Eigentum.

4. Sind zwischenzeitlich bei Senat und/oder Bezirken Bedarfsmeldungen für legale Graffiti-Flächen eingegangen?

Zu 4.:

Das BA Neukölln meldet, dass sich die Graffiti Lobby Berlin in der Spielplatzkommission vorgestellt hat. Zudem hat die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) das BA gebeten, die Einrichtung einer legalen Graffitiwand auf dem Campus Rütli zu prüfen (BVV-Beschluss 0946/XXI). Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

5. Warum wird bei etwaigen Freigaben von Flächen ein pädagogisches Begleitkonzept eingefordert (z. B. Minna-Todenhagen-Brücke) und so der Charakter von Street Art weitgehend konterkariert?

Zu 5.:

Seitens des Senats besteht keine Forderung nach einem pädagogischen Konzept für die Freigabe zur einmaligen Gestaltung einer Fläche an dem benannten Ingenieurbauwerk. Auch die Rückmeldungen der Bezirksämter zu dieser Frage legen nahe, dass ein derartiges Konzept in keinem Bezirk eingefordert wird.

Das BA Treptow-Köpenick informiert, dass es im Oktober 2021 den Verein Graffiti Lobby e. V. zur Teilnahme an einem Gestaltungswettbewerb zu Kunst am Bau eingeladen hat, Entwürfe für eine Gestaltung von Brückenlagern und Unterführungsflächen im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme der Deutschen Bahn einzureichen. Der Verein kündigte seine Teilnahme am Wettbewerb an, beteiligte sich letztlich aber nicht an der für diese Maßnahme notwendigen Einreichung von bewertbaren Entwürfen und lehnte schließlich die Teilnahme am regulären Wettbewerb ab.

6. Wie erklärt der Senat das vom Vorgängersenat 2021 aufgeworfene Spannungsverhältnis (AGH-Drs. 18/27060), einerseits Ingenieurbauwerke des Landes Berlin pauschal aufgrund einer eventuellen Behinderung der Bauwerksprüfung und des chemischen Angriffs des Korrosionsschutzes im Grunde ablehnt und andererseits die Erfahrungen zeigen, dass gestaltete Flächen kaum übersprüht werden und keine Graffiti-Beseitigungskosten mehr entstehen?

Zu 6.:

Eine Graffitigestaltung von Verkehrsbauwerken wird durch den Senat aus eben den in der Fragestellung beschriebenen Erwägungen abgelehnt. Da dem illegalen Auftragen von Graffiti kaum wirksam begegnet werden kann und dies zu immer größeren Farbschichtdicken führt, wird im Einzelfall auf konkrete Anfrage eine optisch ansprechende einmalige Gestaltung von Flächen auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung geduldet. Die Erfahrungen zeigen, dass derart gestaltete Flächen weniger übersprüht werden, eine geringere Vermüllung und weniger Beschwerden nach sich ziehen.

7. Wieso ist der Umgang mit Graffiti zwischen den Bezirken so unterschiedlich? Sehen der Senat und/oder Bezirke das Bedürfnis einer einheitlichen Strategie?

Zu 7.:

Der Nutzungsdruck in den öffentlichen Grünanlagen wie auch das Angebot grundsätzlich nutzbarer Flächen für die Gestaltung mit Graffiti unterscheidet sich zwischen den Bezirken. Daher kann die jeweilige Entscheidung für die Nutzung und Zurverfügungstellung konkreter öffentlicher Flächen nur von den Bezirken selbst nach Prüfung des Einzelfalls getroffen werden.

8. Wie stehen Senat und Bezirke zur Gestaltung von Stromkästen und ähnlichen Objekten? Wird hier ein Dialog mit den Eigentümern gesucht?

Zu 8.:

Die Stromnetz Berlin GmbH agiert als Dienstleister des Landes Berlin und stellt die Stromkästen auch als Werbefläche zur Verfügung. Für diverse Kästen gibt es bereits Werbepartnerschaften, so dass diese für Graffiti nicht zur Verfügung stehen. Graffiti-Künstlerinnen und -Künstler nehmen für ausgewählte Objekte selbständig Kontakt mit der Eigentümerin auf und vereinbaren zielgerichtet eine Gestaltung.

Von Seiten der Bezirke bestehen bisher keine planmäßigen Dialogformate mit Eigentümerinnen und Eigentümern solcher und ähnlicher Objekte.

9. Wieso ist das für die Minna-Todenhagen-Brücke angestrebte Verfahren ohne Ergebnis geblieben? Stehen die Beteiligten weiter in Austausch?

Zu 9.:

Dem Interessenten wurde die einmalige Gestaltung von Flächen der Minna-Todenhagen-Brücke unter Abschluss einer Nutzungsvereinbarung angeboten. Der Interessent bestand jedoch auf der pauschalen Freigabe von Flächen ohne Einschränkungen. Ein weiterer Austausch hat sich dadurch erübrigt.

10. Wie steht SenMVKU zur Freigabe der Brückenbetonflächen der Minna-Todenhagen-Brücke für freie Graffiti zur individuellen Gestaltung durch Street-Artisten jenseits eines Wettbewerbs oder eines Vereins? Wann ist mit einer Freigabe zu rechnen, welche Bedingungen sind dafür zu erfüllen? Wie begründet SenMVKU ihre Position?

Zu 10.:

Seitens der SenMVKU werden keine Flächen an Ingenieurbauwerken der öffentlichen Infrastruktur pauschal zur beliebigen, mehrfachen Gestaltung freigegeben. Zur Begründung siehe Antwort zu Frage Nr. 6.

11. Wieso wurden Graffiti-Flächen am Skaterplatz Ringstraße (Tempelhof-Schöneberg) und Sportplatz Cottbusser Platz (Marzahn-Hellersdorf) aufgegeben?

Zu 11.:

Das BA Tempelhof-Schöneberg informiert, dass die Graffiti-Fläche am Skaterplatz Ringstraße auf Grund von Beschwerden von Nutzenden der Skateanlage aufgegeben wurde. Hier ging es um das Abdriften der Aerosole.

Über den Sportplatz Cottbusser Platz liegen dem Senat keine Informationen vor.

12. Wieso fehlen Wände in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick? Wieso ist das Projekt an der Minna-Todenhagen-Brücke weder 2021 noch 2023 in den Tabellen aufgeführt?

Zu 12.:

Zu den Gründen für fehlende Flächen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegen dem Senat keine Informationen vor.

Das BA Steglitz-Zehlendorf informiert, dass es Street-Art- und Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern im Zuge von Veranstaltungen ermöglicht werde, ihre Kunst in oder an bezirklichen Gebäuden auszustellen. So fand von Dezember 2023 bis Ende März 2024 eine Ausstellung von 100 Exponaten im Rathaus Zehlendorf statt. Des Weiteren wurde eine Wand des Rathauses Zehlendorf im Rahmen eines Jugendfestes im Sommer 2023 von Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern neugestaltet.

Das BA Treptow-Köpenick informiert, dass über die zuständige Serviceeinheit Facility Management keine Flächen zur Nutzung durch Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern zur Verfügung gestellt werden.

Die Minna-Todenhagen-Brücke unterliegt der Verantwortung der SenMVKU. Zum Verfahren zur Freigabe der Brückenbetonflächen für Graffiti siehe Antwort zu Frage Nr. 9.

Berlin, den 24.04.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

## Anlage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18820:

Frage 2.: Wie haben sich die verfügbaren Flächen entwickelt seit 2023 (AGH-Drs. 19/15100)? Gab es Änderungen der Zahl der verfügbaren Flächen?

Bezirk	Name des Ortes/ der Institution	Straße	Hausnr.	PLZ	Änderungen zur Meldung zu 19/15100 (Bestand, neu, aufgegeben)	Wandfläche in qm	Nutzung der Wandflächen zu Übungszwecken oder nur für dauerhaftes Graffiti
Mitte	Wandfläche im Park am Nordbahnhof	Park am Nordbahnhof			Keine Änderung	1.250	Keine Änderung
Mitte	Freizeithaus am Mauerpark	Schwedter Str.	234	10435	Keine Änderung	75	Keine Änderung
Mitte	KJFE Nauener Platz	Reinickendorfer Str.	55	13347	Keine Änderung	300	Keine Änderung
Mitte	Spielplatz Scheringplatz	Scheringsstr.	2	13355	Keine Änderung	70	Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	Jugendhouse E-LOK	Laskerstr	6	10245	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	JC Skandal (BA F-K)	Gryphusstr.	31	10245	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung e.V.	Revaler Str.	99	10245	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	Jugendclub Chip (PGW)	Reichenberger Str.	44/45	10999	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze (GSJ)	Naunynstr.	63	10999	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	CoLab/ Kreuzer (Gangway)	Görlitzer Str.	3	10999	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	Abenteuer- und Bauspielplatz "Forcki" (AWO Spree-Wuhle)	Eldenaer Str.	12	10247	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	KinderJugendKulturZentrum-KiJuKuZ (Alte Feuerwache e.V.)	Axel-Springer-Str.	40/41	10969	Keine Änderung		Keine Änderung
Friedrichshain-Kreuzberg	Standort am Tommy Weisbecker Haus	Wilhelmstraße 9	9	10963	neu		
Friedrichshain-Kreuzberg	Wriezener Bhf direkt an der Warschauer Brücke neben der Gleisanlage			10243	neu		
Pankow	Mauerpark	Hinterlandsmauer auf Hügel		10437	Keine Änderung		
Pankow	Mauerpark	Baustelleneinrichtung BWB 2018-2020		10437	Baustelleneinrichtung ist weggefallen		
Pankow	Lagerplatz Straßenunterhaltung	Rosenthaler Weg / Blankenfelder Chaussee		13159	Keine Änderung		
Pankow	Fröbelplatz	Prenzlauer Allee		10405	Keine Änderung		
Pankow	Sportplatz Anton-Saefkow-Park	Greifswalder Str.	80D	10407	Keine Änderung		
Tempelhof-Schöneberg	Natur-Park Schöneberger Südgelände	Prellerweg	47-49	12157	Keine Änderung		Keine Änderung
Tempelhof-Schöneberg	Gleisdreieck-Park	Möckernstraße	26	10963	Keine Änderung		Keine Änderung
Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	John-Locke-Straße	27-41		Keine Änderung	100	Keine Änderung
Tempelhof-Schöneberg	Werdauer Weg	Werdauer Weg			Keine Änderung	90	Keine Änderung
Tempelhof-Schöneberg	Am Bülowbogen	Am Bülowbogen			Keine Änderung		Keine Änderung
Tempelhof-Schöneberg	Skaterplatz im Freizeitpark Marienfelde	Diedersdorfer Weg		12279	Keine Änderung	400	Keine Änderung
Tempelhof-Schöneberg	Skaterplatz an der Ringstraße	Ringstraße	26	<del>12107</del>	aufgegeben		
Marzahn-Hellersdorf	Sportplatz Cottbusser Platz	Cottbusser Platz	43	12627	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Kompass	Kummerower Ring	42	12619	Keine Änderung	16	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Wurzel	Dessauer Str.	1	12689	Keine Änderung	4,8	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Balzerplatz	Köpenicker Str.	184	12683	Keine Änderung	6	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Eastend	Tangermünder Str.	127	12627	Keine Änderung	6	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Anna Landsberger	Prötzeler Ring	13	12685	Keine Änderung	16	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Klinie	Bruno-Baum-Str.	56	12685	Keine Änderung	120	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Am Hultschi	Hultschiner Damm	140	12623	Keine Änderung	6	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Am Hultschi	Hultschiner Damm	140	12623	Keine Änderung	12,8	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE TreibHaus	Allee der Kosmonauten	170	12685	Keine Änderung	15	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Energy	Fichtelbergstr.	18b	12685	Keine Änderung	16	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE JOKER	Alte Hellersdorfer Str.	3	12629	Keine Änderung	8	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	JFE Tresor	Ludwigsfelder Str.	2A	12629	Keine Änderung	6	Keine Änderung
Marzahn-Hellersdorf	Sporthalle Rhythmische Sportgymnastik	Allee der Kosmonauten	119 A	12681	Keine Änderung	700	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Trialog	Ahrenschooper Str.	7	13051	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Welseclub	Vincent-van-Gogh-Str.	36	13057	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Mikado	Egon-Erwin-Kisch-Str.	1a	13509	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Spik	Am Berl	15	13051	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Kontaktladen	Rüdickenstr.	29	13053	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Linse	Parkau	25	10367	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Rainbow	Hönower Str.	30	10318	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE TUBE	Herzbergstr.	160	10369	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Steinhaus	Schulze-Boysen-Str.	10	10365	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Arche	Degnerstr.	40	13053	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Leo's Hütte	Grevesmühlener Str.	43	13059	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	Kinderhaus Napf	Hauffstr.	13	10317	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Beton-oase	Dolgenseestr.	60 A	10319	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Jump	Schweriner Ring	27	13059	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	MSZ Pia Olymp	Am Berl	25	13051	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Lichtenberg	JFE Jugendfunkhaus	Sewanstr.	43	10319	Keine Änderung	k.A.	Keine Änderung
Reinickendorf	Spielplatz am Breitkopfbucken				Keine Änderung	3 x 2 Meter	Übungszwecke
Reinickendorf	Jugendclub Lette 51	Pankower Allee	51		Keine Änderung		Übungszwecke
Neukölln	Stromkästen				k.A.	unbekannt	
Neukölln	Jugendclub YO!22, Platten an einem Zaun	Oderstr.	22	12051	k.A.	148	
Neukölln	ORT: südlicher Eingang zum Tempelhofer Feld				k.A.	unbekannt	
Neukölln	Jugendclub Grenzallee (Mobile Wände), keine Fassade	Grenzallee	5	12057	k.A.	unbekannt	
Spandau	Geschwister-Scholl-Haus	Magistratsweg	95	13591	k.A.		
Charlottenburg-Wilmersdorf	k.A.						
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige						
Treptow-Köpenick	Fehlanzeige						

Frage 2.: Gibt es Flächen in Planung?

Bezirk	Name des Ortes/ der Institution	Straße	Hausnr.	PLZ	geplante Wandfläche in qm	Nutzung der geplanten Wandflächen zu Übungszwecken oder nur für dauerhaftes Graffiti
Mitte	Fehlanzeige					
Friedrichshain-Kreuzberg	k.A.					
Pankow	Vom Straßen- und Grünflächenamt Pankow gibt es keine weiteren Planungen dazu, da nicht Bedarfsträger					
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige					
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige					
Lichtenberg	Fehlanzeige					
Reinickendorf	Fehlanzeige					
Neukölln	k.A.					
Spandau	Fehlanzeige					
Charlottenburg-Wilmersdorf	k.A.					
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige					
Treptow-Köpenick	Fehlanzeige					